

9. Änderungssatzung
zur
Betriebssatzung für den Betriebshof Bad Homburg v.d.Höhe

Aufgrund der §§ 5, 51 Nr. 6, 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318) in Verbindung mit § 1 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I 1989, S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe in ihrer Sitzung am 29.10.2020 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Betriebssatzung für den Betriebshof Bad Homburg v.d.Höhe wird wie folgt geändert:

1) § 1 (Gegenstand des Eigenbetriebes) wird um folgenden Absatz ergänzt:

4) *Für den Erlass der Widerspruchsbescheide im Zuständigkeitsbereich des Eigenbetriebes ist ausschließlich der Magistrat als Widerspruchsbehörde zuständig.*

2) Die amtliche Schreibweise von „Bad Homburg v.d.Höhe“ wird auf die neue Schreibweise „Bad Homburg v. d. Höhe“ sowohl im Satzungstext als auch in den Überschriften angepasst.

3) Die amtliche Abkürzung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) wird in der gesamten Betriebssatzung (Satzungstext und Rubrum) angepasst (§ 3 Abs. 2 und 3, § 4, § 5 Abs. 1, § 6, § 8 Abs. 1, § 14 Abs. 1, § 15 Abs. 1).

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 05.11.2020

Der Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe
Alexander W. Hetjes, Oberbürgermeister